

Anzug betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit

10.5240.01

Im Februar 2007 beschloss der Grosse Rat die Basisfinanzierung von 12 Quartiertreffpunkten mit einer jährlichen Subvention von insgesamt CHF 920'000. Bei der Vorberatung des damaligen Ratschlages gab die stringente Zuordnung der Subventionshöhe von CHF 90'000 pro Treffpunkt, resp. CHF 50'000 je Treffpunkt, sollten sich in einem Quartier zwei befinden, zu reden. Das zwingende Prinzip von nur einem Treffpunkt pro Quartier, resp. die Aufteilung der Subvention unter mehreren wurde nicht verstanden, da sich die Standorte der Treffpunkte weniger nach Quartieren als nach deren Brennpunktarbeit erklären lassen. In der vorberatenden Kommission wurde deshalb angeregt, dieses grobe Raster mit Leistungsvereinbarungen und entsprechenden Subventionen mit den einzelnen Institutionen auszuhandeln, wobei der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag zu plafonieren sei. Die Dringlichkeit der Subventionssprechung liess allerdings keine Rückweisung des Ratschlages zu. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission ging aber davon aus, dass die Subventionierung für die nächste Periode nach differenzierteren Kriterien erfolgen würde.

Zwischenzeitlich orientierte das Präsidialdepartement die Quartierarbeits-Institutionen, die Gesuche für die Periode 2011 bis 2013 eingereicht hatten, über die Rahmenbedingungen für die anstehenden Subventionsverhandlungen. Nicht nur wird dort die Basisfinanzierung der 12 etablierten Quartiertreffpunkte fortgeschrieben, es werden auch zwei Neusubventionierungen ("Oase" auf dem Bruderholz und Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann) abgelehnt.

Der Entscheid - Beharren auf bisherigem Raster, keine Neusubventionierungen - haben heftige Reaktionen der Betreiber und Nutzer in den Quartieren hervorgerufen. Der Unmut und die Frustration der Betroffenen ist nach Meinung der Unterzeichneten so gross, dass nach einer neuen Lösung der Subventionierung der Quartierarbeit gesucht werden muss.

Mit in die Neuüberdenkung der Quartierarbeit gehören auch die Infragestellung des Systems der Stadtteilsekretariate, die ihren Auftrag im Sinne der Koordination der Mitbestimmung der Bevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung nach Meinung bereits "koordinierter" Institutionen im Kleinbasel und nicht "koordinierungswilligen" Institutionen in Basel Ost (wo man sich weigert, in einem Stadtteilsekretariat koordiniert zu werden), nicht befriedigend wahrnehmen können. Tatsächlich ist zu befürchten, dass eine - für den Staat zwar bequeme - "Trichterisierung" der Meinungsbildung aus den Quartieren in nur drei Stadtteilsekretariaten das direkte politische Engagement der einzelnen Institutionen verflacht, wenn nicht gar verunmöglicht, und somit ein Engagement im Sinne einer politischen Mitwirkung der Quartierbevölkerung in den verschiedenen Institutionen (z. B. den neutralen Quartiergevereinen) nicht attraktiv macht. Das Stadtteilsekretariatsmodell ist eine Top-Down-Lösung, die per definitionem einer gewünschten Bottom-up-Mitarbeit der Quartierbevölkerung entgegensteht.

Das Quartier und die Quartierorganisationen sind Herz und Seele der Stadtentwicklung in Basel und dürfen nicht Opfer eines Rastersubventionssystems und einer Zwangsregulierung werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung Folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- Inwiefern kann das jetzige grobe System von Ganz- und Halbtreffpunkten durch ein System der individuellen Leistungsvereinbarung in Bezug auf Brennpunktarbeit mit den Institutionen ersetzt werden?
- Wie lassen sich die weissen Flecken, also die nicht durch Treffpunkte oder ähnlichen Institutionen vertretenen Quartiergebiete in die Quartierarbeit integrieren? Drängt sich allenfalls eine Neuarrondierung der Stadtquartiere nach Quartiertreffpunktkriterien und somit eine gerechtere Verteilung auf die einzelnen Wohngebiete auf? Macht in diesem Zusammenhang die offizielle Quartiereinteilung und die Kombination von solchen für die Subventionspraxis der Quartiertreffpunkte Sinn (z. B. Zusammenfassung von Matthäus/Klybeck)?
- Inwiefern könnte eine Erhöhung von Subventionen bereits bestehender Treffpunkte und die Anschubfinanzierung zur Schaffung von neuen Treffpunkten in treffpunktlosen Quartieren aus dem Budget der Stadtentwicklung im Sinne basisorientierter Stadtentwicklung finanziert werden? Dabei muss nicht Zürich als Richtschnur mit seinen 32 Millionen "für die Gemeinschaftsbildung in den Quartieren" herhalten. Aber die nunmehr für Basel geplanten

1,13 Millionen in diesem Bereich sprechen für sich selbst.

- Inwiefern kann der Mitspracheprozess von neutralen Quartiervereinen und - koordinationsstellen anders als durch die Aufoktrierung von Stadtteilsekretariaten optimiert werden, dies insbesondere auch im Hinblick auf eine Legitimation bei einem Mitwirkungsprozess und Einsprachberechtigung bei Quartieranliegen?

Oswald Inglin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin,
Christine Heuss, Beat Jans, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, André Weissen,
Remo Gallacchi, Balz Herter